Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister
Az: 32-52-40

Bad Münstereifel, den 23.09.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **335-XII**

Beratungsfolge	Termin
Rat	06.10.2026

Zur Beratung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Beschaffung von Anti-Terror-Sperren

Berichterstatter/in: Frau Schneider-Jonas

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein _____ € jährlich
() Beschlussausführung bis _____

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SGL**		
			AL		
			Dez		

Bürgermeister

An der Abstimmung hat/haben (wegen Befangenheit) nicht teilgenommen:

() zurückgezogen () vertagt () von der Tagesordnung abgesetzt

() verwiesen in den _____

Abstimmungsergebnis:

Rat	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK2@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK3@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen
@GRK4@	() einstimmig	() Ja-Stimmen	() Nein-Stimmen	() Enthaltungen

1. Sachverhalt:

In der Stadt Bad Münstereifel finden im Laufe des Jahres eine Vielzahl öffentlicher Veranstaltungen statt, zu denen regelmäßig eine größere Anzahl von Besucherinnen und Besuchern erwartet wird. Hierzu zählen insbesondere die regelmäßigen Veranstaltungen im Rahmen der verkaufsoffenen Sonntage. Darüber hinaus finden weitere Veranstaltungen wie Karnevalsumzüge, der St.-Martins-Zug sowie der Weihnachtsmarkt statt.

Mit der Durchführung größerer Veranstaltungen sind besondere Anforderungen an die Veranstaltungssicherheit verbunden. Neben den allgemeinen Maßnahmen zur Sicherung der Veranstaltungsflächen kommt insbesondere dem Schutz vor dem unbefugten Einfahren von Kraftfahrzeugen in Bereiche mit hohem Besucheraufkommen eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund sind bei Veranstaltungen geeignete Maßnahmen zur Sicherung von Zufahrten und Veranstaltungsflächen vorzusehen. Dabei müssen die eingesetzten Sicherungssysteme einerseits einen wirksamen Schutz gegen das unbefugte Einfahren von Fahrzeugen ermöglichen und andererseits die erforderliche Erreichbarkeit der Veranstaltungsflächen für Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und sonstige Einsatzkräfte gewährleisten.

Weiterhin gehört es zur Pflichtaufgabe der Verwaltung für die Sicherheit von Veranstaltungen Sorge zu tragen bzw. vor vermeintlichen Terroranschlägen Maßnahmen zu veranlassen. Dies Aufgabe kann nicht auf die Veranstalter (Stadtmarketingverein oder City Outlet) übertragen oder abgegeben werden.

Die bislang zur Verfügung stehenden Absperrmöglichkeiten sind für die unterschiedlichen Veranstaltungsformate und örtlichen Gegebenheiten nur eingeschränkt geeignet. Insbesondere bei Veranstaltungen, bei denen öffentliche Straßen und Plätze temporär für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden, besteht ein Bedarf an geeigneten mobilen Sicherungssystemen.

Die Beschaffung eigener mobiler Fahrzeugsperren ermöglicht es der Stadt, die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen bei verschiedenen Veranstaltungen flexibel und bedarfsgerecht einzusetzen.

Die Systeme sollen so ausgewählt werden, dass sie für die unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten geeignet und mit vertretbarem organisatorischem und personellem Aufwand eingesetzt werden können. Bei der Auswahl sind insbesondere die Anforderungen an die Schutzwirkung, Handhabung, Transportfähigkeit, Lagerung sowie die Einrichtung und Freihaltung notwendiger Rettungs- und Einsatzwege zu berücksichtigen.

Die konkrete Anzahl der zu beschaffenden Systeme richtet sich nach einer verwaltungsinternen Bedarfsermittlung und den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltungsflächen. Dabei werden die Erfahrungen aus den vergangenen Veranstaltungen sowie die Anforderungen der beteiligten Sicherheitsbehörden und Einsatzorganisationen berücksichtigt.

Durch die zentrale Vorhaltung und wiederholte Verwendung der mobilen Fahrzeugsperren können die Sicherungssysteme bei verschiedenen Veranstaltungen eingesetzt werden. Dadurch soll eine einheitliche und verlässliche Absicherung der städtischen Veranstaltungen ermöglicht und die bestehende Veranstaltungssicherheitskonzeption ergänzt werden.

Soweit die mobilen Fahrzeugsperren nicht für eigene städtische Veranstaltungen benötigt werden, könnten diese im Bedarfsfall auch anderen Veranstaltern, Vereinen oder sonstigen geeigneten Nutzern gegen ein angemessenes Entgelt überlassen werden. Hierdurch könnte eine zusätzliche Nutzung der beschafften Systeme ermöglicht und ein Teil der laufenden Kosten refinanziert werden. Die nähere Ausgestaltung würde durch die Verwaltung unter Beachtung der geltenden rechtlichen Vorgaben erfolgen.

2. Rechtliche Würdigung

Die Beschaffung wurde unter Beachtung der für die Stadt Bad Münstereifel geltenden vergaberechtlichen Vorgaben vorbereitet und im Rahmen des durchgeführten Angebotsverfahrens berücksichtigt.

Das durchgeführte Angebotsverfahren wurde unter Berücksichtigung der geltenden vergaberechtlichen Anforderungen durchgeführt. Die eingegangenen Angebote wurden entsprechend den festgelegten Anforderungen geprüft und gewertet.

Die Beauftragung erfolgt nach Abschluss des Vergabeverfahrens auf Grundlage des wirtschaftlichsten Angebotes.

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept

Für die Beschaffung der mobilen Fahrzeugsperren entstehen einmalige Investitionskosten in Höhe von voraussichtlich ca. 87.000,- € brutto .

Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen über eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von ca. 87.000,- € brutto zur Verfügung gestellt werden.

Neben den Anschaffungskosten können laufende Kosten für Lagerung, Wartung, Prüfung, Transport und gegebenenfalls Reparaturen entstehen. Diese werden im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Die Beschaffung stellt eine langfristig nutzbare Investition dar, da die mobilen Fahrzeugsperren bei unterschiedlichen Veranstaltungen wiederholt eingesetzt werden können.

Durch die wiederholte Nutzung bei verschiedenen städtischen Veranstaltungen sowie die mögliche entgeltliche Überlassung an Dritte könnten Einnahmen erzielt und ein Teil der laufenden Aufwendungen refinanziert werden. Die Höhe der hieraus erzielbaren Einnahmen ist derzeit nicht verlässlich abschätzbar.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen

Die Beschaffung führt zu einem zusätzlichen organisatorischen Aufwand für Lagerung, Transport, Auf- und Abbau sowie die Verwaltung und Instandhaltung der Systeme.

Der konkrete personelle Aufwand hängt von der Anzahl und Art der beschafften Systeme sowie von den jeweiligen Veranstaltungsbedingungen ab. Die Einsatzplanung erfolgt im Rahmen der bestehenden Veranstaltungs- und Sicherheitsorganisation.

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen

-keine-

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel

-keine-

7. Auswirkungen auf den Klimawandel

Durch die Beschaffung ergeben sich keine wesentlichen unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Da die mobilen Fahrzeugsperren bei unterschiedlichen Veranstaltungen wiederholt eingesetzt werden können, ist eine dauerhafte bzw. wiederholte Nutzung vorgesehen. Die Beschaffung erfolgt unter Berücksichtigung einer möglichst langen Nutzungsdauer und eines wirtschaftlichen Einsatzes

8. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel beschließt, die Beschaffung mobiler Anti-Terror-Sperren zur Absicherung von Veranstaltungen im Stadtgebiet Bad Münstereifel und die hierfür außerplanmäßige investive Auszahlung in Höhe von bis zu 87.000,00 € brutto bereitzustellen.